

## Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 005017-00

### Picona®

Herbizid

Wirkstoffe: 16 g/l Picolinafen (Gew.-%: 1,5)  
320 g/l Pendimethalin (Gew.-%: 29,1)

Wirkungsmechanismus: Picolinafen: 12 (bisher F1);  
(HRAC-Gruppe) Pendimethalin: 3 (bisher K1)

Formulierung: Suspensionskonzentrat

Packungsgröße: 10 l

### Herbizid zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern und Windhalm in Wintergetreide und Gräser im Nachauflauf Herbst

### Sachgerechte Anwendung

#### Wirkungsweise

Der Wirkstoff **Picolinafen** hemmt die Carotinoidbiosynthese einer Vielzahl von Samenunkräutern. Die typische Symptomausprägung zeigt sich im Ausbleichen der Unkrautpflanzen.

Picolinafen wird über die Blätter und Wurzeln aufgenommen. Es bekämpft keimende und bereits aufgelaufene Unkräuter bis zum 4.-6.-Blattstadium. Picolinafen wird im Boden rasch abgebaut und verursacht keine Nachbauprobleme.

**Pendimethalin** wird von den Unkräutern und Ungräsern über den Boden durch die Wurzeln und den Keimling sowie über die Blätter aufgenommen. Der Wirkstoff verhindert eine geregelte Zellteilung der Unkräuter und Ungräser.

Pendimethalin wird während der Vegetationsperiode im Boden abgebaut und verursacht keine Nachbauprobleme.

Picona® ist über mehrere Wochen wirksam und bekämpft auch später keimende Unkräuter und Windhalm.

#### Witterung

Der Wirkungseintritt erfolgt auch bei niedrigen Temperaturen. Feuchte Bodenverhältnisse fördern die Wirkung von Picona®.

## Einsatzgebiet und Anwendungsempfehlung

### Winterroggen, Triticale, Winterweichweizen, Wintergerste

Picon<sup>®</sup> wird mit **3,0 l/ha** im **Nachauflaufverfahren im Herbst** ab dem 1-Blattstadium des Getreides eingesetzt. Die beste Wirkung wird erzielt, wenn die Masse der Unkräuter im 1 bis 4-Blattstadium (Windhalm bis 1-Blattstadium) behandelt wird.

Anzahl Anwendungen: max. 1 Anwendung je Kultur und Jahr

### Emmer, Einkorn, Winterhartweizen (BBCH 11 bis 13)

Picon<sup>®</sup> wird mit **3,0 l/ha** in 200 bis 400 l Wasser/ha im **Nachauflaufverfahren im Herbst** ab dem 1-Blattstadium des Getreides eingesetzt. Die beste Wirkung wird erzielt, wenn die Masse der Unkräuter im 1 bis 4-Blattstadium (Windhalm bis 1-Blattstadium) behandelt wird.

Anzahl Anwendungen: max. 1 Anwendung je Kultur und Jahr

### Gräser (ausgenommen: Straußgras-Arten) in Beständen zur Saatguterzeugung (BBCH 11 bis 13)

Picon<sup>®</sup> wird mit **3,0 l/ha** in 200 bis 400 l Wasser/ha im **Nachauflaufverfahren im Herbst** ab dem 1-Blattstadium der Gräser eingesetzt. Die beste Wirkung wird erzielt, wenn die Masse der Unkräuter im 1 bis 4-Blattstadium (Windhalm bis 1-Blattstadium) behandelt wird.

Anzahl Anwendungen: max. 1 Anwendung je Kultur und Jahr

### **Wirkungsspektrum mit 3,0 l/ha**

#### Sehr gut – gut bekämpfbar sind:

Windhalm, Klettenlabkraut, Kamille-Arten, Ackerstiefmütterchen, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Ehrenpreis-Arten, Ausfallraps\*, Hirtentäschel, Vergissmeinnicht, Ackerfrauenmantel, Mohnarten und Ackerhellerkraut

\*einschließlich Clearfield<sup>®</sup>-Ausfallraps

#### Nicht ausreichend bekämpfbar sind:

Ackerfuchsschwanz, Kornblume, Wurzelunkräuter wie Quecke und Ackerkratzdistel

### **Allgemeine Hinweise**

Keine Behandlung bei Frost oder Frostgefahr. Keine Anwendung in durch Frost, Krankheiten oder durch sonstige Umstände geschwächte Bestände. Nicht eggen, striegeln oder walzen eine Woche vor oder nach der Anwendung von Picona<sup>®</sup>.

In direkter Nachbarschaft von Gemüse und Sonderkulturen, deren Beerntung in den nächsten Tagen oder Wochen vorgesehen ist, sind die Grundsätze der guten landwirtschaftlichen Praxis hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung benachbarter Kulturen besonders sorgfältig zu beachten. Abdrift von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden.

Außerdem wird empfohlen, **Picona<sup>®</sup>** nicht bei Wetterlagen, die die Thermik begünstigen, wie starken Temperaturunterschieden zwischen Tag und Nacht und starker Sonneneinstrahlung und nicht bei Temperaturen über 25°C auszubringen. Die Luftfeuchtigkeit soll bei der Ausbringung des Mittels 40 % relative Luftfeuchte nicht unterschreiten.

Absprachen zwischen Anbauern von Gemüse und Sonderkulturen und Anwendern tragen dazu bei, Auswirkungen auf benachbarte Kulturen zu vermeiden.

***Die Anwendungsbestimmungen NT145, NT146 und NT170 sind bei der Anwendung von Picona<sup>®</sup> zu beachten.***

### **Pflanzenverträglichkeit**

Bei sehr schwach ausgebildeter Wachsschicht können vorübergehend Blattaufhellungen auftreten, die jedoch keinen Einfluss auf die weitere Entwicklung und den Ertrag haben.

**(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.**

### **Nachbau**

Nach Anwendung von Picona<sup>®</sup> kann im Rahmen der üblichen Fruchtfolge jede Kultur nachgebaut werden. Sollte ein vorzeitiger Umbruch innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Anwendung erforderlich sein, muss gepflügt werden.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

**Von der Zulassungsbehörde festgesetztes Anwendungsgebiet:**

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse / Objekte
005017-00/00-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm	Winterweichweizen, Triticale, Winterroggen, Wintergerste

**Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:**

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde.

**Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
005017-00/02-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm	Emmer, Einkorn	
005017-00/02-003	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm	Gräser (ausgenommen: Straussgras-Arten)	In Beständen zur Saatguterzeugung
005017-00/02-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm	Winterhartweizen	

**Wartezeit**

Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale, Einkorn, Emmer, Winterhartweizen, Gräser (ausg. Straussgras-Arten):

**(F)**

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und /oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung, (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

**Anwendungstechnik**

**Ansetzen der Spritzbrühe**

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen.

Entleerten Produktbehälter gründlich (3-fach) mit Wasser ausspülen, Spülwasser der

Spritzbrühe begeben, Behälter ca. 10 sec. austropfen lassen. Spritzbrühe umgehend ausbringen.

### **Spritzarbeit**

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

### **Spritzenreinigung**

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

### **Mischbarkeit**

Picon<sup>®</sup> kann mit nahezu allen im Herbst gebräuchlichen Herbiziden und Insektiziden gemischt werden, z.B. CTU-haltigen Produkten, Viper<sup>®3</sup> Compact, Axial<sup>®2</sup> 50 und Traxos<sup>®2</sup>.

Eine gemeinsame Ausbringung mit Boxer<sup>®2</sup> ist nicht möglich. Bei Mischpartnern, die zusammen mit Additiven ausgebracht werden, Additive in der Formulierung enthalten oder als EC formuliert sind, ist auf eine gute Ausbildung der Wachsschicht des Getreides zu achten.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

## Hinweise für den sicheren Umgang

### Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Piktogramm:



**Signalwort:** Achtung

#### Gefahrenhinweise:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: PENDIMETHALIN, 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

## Hinweise zum Schutz des Anwenders

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

**(SF275-VEAC)** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

**(SS110-1)** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**(SS206)** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**(SS2101)** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

## Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200 – 300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## **Hinweise zum Schutz der Umwelt**

### **Schutz von Saumstrukturen**

#### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:**

**(NT112)** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**(NT145)** Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.



**(NT146)** Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

**(NT170)** Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

### **Schutz von Oberflächengewässern**

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:**

**(NW468)** Anwendungsflüssigkeiten und deren Rest, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

### **Für die Anwendung in Winterroggen, Triticale, Winterweichweizen, Wintergerste gilt:**

**(NW605-1)** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

**Reduzierte Abstände: 90 % 5 m**

Für die Anwendung in Emmer, Einkorn, Winterhartweizen, Gräser (ausgenommen: Straussgras-Arten) gilt:

**(NW607-1)** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Reduzierter Abstand: 90 % 5 m**

## **Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen**

### Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

### Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

### Nutzorganismen

(NN130) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

**Abfallbeseitigung**

Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA®<sup>1</sup>

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden!

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

**Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder

eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: [www.agrar.basf.de](http://www.agrar.basf.de)

® = Registrierte Marke der BASF

®<sup>1</sup> = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

®<sup>2</sup> = Registrierte Marke von Syngenta

®<sup>3</sup> = Registrierte Marke von Corteva Agriscience